

Wohlverhaltensregeln

Ziel der Wohlverhaltensregeln ist es, sicherzustellen, dass sich die Verwaltungsgesellschaft in allen geschäftlichen Bereichen an die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen, beruflichen sowie ethischen Regelungen hält. Aktivitäten, die geeignet sind, Zweifel an der Integrität und Glaubwürdigkeit der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufkommen zu lassen, sind zu unterlassen. Die Wohlverhaltensregeln der Verwaltungsgesellschaft können wie folgt zusammengefasst werden:

- Geschäftspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist es, alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften zu befolgen. Verletzungen von Gesetzen, Bestimmungen oder Vorschriften müssen gemeldet werden.
- Die Verwaltungsgesellschaft versucht nicht, Vorteil zu ziehen aus illegalen oder unehrenhaften Geschäftspraktiken. Von allen Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft wird erwartet, dass sie die in der Verwaltungsgesellschaft bestehende Wertschätzung der Integrität der Verwaltungsgesellschaft akzeptieren und in ihrer Tätigkeit zum Ausdruck bringen. Bei der Ausübung seiner Verantwortlichkeiten für die Verwaltungsgesellschaft soll der Mitarbeiter loyal mit den Kunden, Dienstleistern, Lieferanten, Mitbewerbern und anderen Mitarbeitern umgehen und von keinem ungerechtfertigte Vorteile ziehen oder annehmen.
- Es ist ungesetzlich und verstößt gegen die Wohlverhaltensregeln der Verwaltungsgesellschaft, wenn Mitarbeiter Vorteil nehmen aus einer nicht-öffentlichen Information über die Verwaltungsgesellschaft, die mit ihr verbundenen Unternehmen, ihre Kunden oder andere Gesellschaften, die Geschäfte mit der Verwaltungsgesellschaft tätigen oder wenn Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft solche Informationen direkt oder indirekt an Dritte weitergeben.
- Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft sind verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit jede Art von Interessenkonflikt zu vermeiden. Die Verwaltungsgesellschaft hat mögliche Interessenkonflikte ermittelt und den Umgang mit ihnen in einer „Interessenkonflikt-Policy“ festgelegt. Alle Mitarbeiter müssen bestehende oder drohende Interessenkonflikte ihrem Vorgesetzten melden und mit ihm eine angemessene Vorgehensweise besprechen.
- Im Rahmen ihrer Zuständigkeit innerhalb der Verwaltungsgesellschaft erfahren Mitarbeiter oft vertrauliche Informationen über die Verwaltungsgesellschaft, die mit ihr verbundenen Unternehmen, Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner. Mitarbeiter müssen die Vertraulichkeit der Information wahren, außer wenn die Offenlegung per Gesetz genehmigt oder erforderlich ist. Die Mitarbeiter unterliegen der fort-währenden Verpflichtung solche Informationen vertraulich zu behandeln.
- Im Rahmen ihrer Zuständigkeit innerhalb der Verwaltungsgesellschaft sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet, das Vermögen der Kunden und der Verwaltungsgesellschaft zu schützen. Mitarbeiter sollen das Kunden- und Gesellschaftsvermögen so schützen, wie man es vernünftigerweise von ihnen erwarten kann. Die Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Durchführung interner Kontrollen.